

Zwischen  
der Stadt Karlsruhe, vertreten durch die  
Ortsverwaltung Grötzingen, kurz "Stadt" genannt  
und  
der Wassersportgemeinschaft Grötzingen e.V.,  
Mainstr. 4, 76327 Pfinztal  
wird folgender

### I. Nachtragsvertrag

zum Mietvertrag vom 18.08.1988 abgeschlossen:

Vertragsgegenstand: Erweiterung der bisherigen Mietfläche  
um eine Teilfläche von ca. 1.670 qm der  
städt. Grundstücke Lgb.Nr. 7552/6 und  
Lgb.Nr. 7552/9,  
Baggerseehalbinsel Grötzingen  
neue Mietfläche:  
ca. 2.870 qm Lgb.Nr. 7552/6, 7552/9

Beschreibung: im beigefügten Lageplan (Bestandteil dieses  
Vertrages) "rot" angelegt

Verwendungszweck: Vereinsgelände

Mietzins: DM 25,--

fällig: zum 01.04. eines Jahres, erstmals zum  
01.04.1995

### § 2

Die übrigen Regelungen bleiben unberührt.

### § 3

Vertragsfertigungen

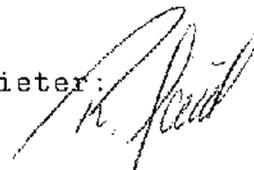
Dieser Nachtragsvertrag wird sechsfach ausgefertigt. Fünf  
Fertigungen erhält die Stadt. Eine Fertigung ist für den  
Mieter bestimmt.

Karlsruhe, den

Karlsruhe, den 18.10.94

Für die Stadt Karlsruhe:  
Ortsverwaltung Grötzingen

Der Mieter:



Der Ortsvorsteher:



Gemarkung Durlach

